

30. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 5. Juli 1950.

142/JA n f r a g e

der Abg. Dr. S t ü b e r, Dr. G a s s e l i c h und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend die österreichischen Kunstausstellung<sup>en</sup> im Ausland.

-----

Zum wichtigsten und wertvollsten Kunstbesitz Österreich gehören die Bilder unserer öffentlichen Sammlungen. Die unversehrte Erhaltung dieser unschätzbaren Gemälde ist ein selbstverständliches Gebot der Ehrfurcht und die Voraussetzung zur Volkserziehung auf künstlerischem Gebiet, vom materiellen Wert ganz zu schweigen.

Jede Ortsveränderung setzt das versandte Kunstgut der Gefahr des Verlustes und der Schädigung aus. Es ist daher schon an sich die Frage, ob Wanderausstellungen, wie sie gegenwärtig durch die in Amerika gezeigte "Schau von Meisterwerken aus Österreich" veranstaltet werden, überhaupt vertretbar sind. Diese Frage ist zu verneinen. Vielmehr muß gesagt werden, daß diese Ausstellungen kein Gegenstück in der Geschichte aller Museen und Kunstsammlungen der Welt haben. Noch nie nämlich ist der unerhörte Fall vorgekommen, daß ganze Kunstsammlungen jahrelang auf Reisen geschickt wurden, von Land zu Land, von Erdteil zu Erdteil. Ist doch der Grundstock der Wanderschau seit vollen vier Jahren, seit 27. Oktober 1946 dauernd auf Reisen, von Zürich <sup>über</sup> Brüssel, Amsterdam, Paris, London, Stockholm und Kopenhagen nach Nordamerika. Kein anderes Land außer Österreich hat seinen kostbarsten Kunstbesitz, hat Bilder hohen Alters, die naturgemäß für Schädigungen infolge unvermittelten Klimawechsels, besonders bei Verschickung übers Weltmeer, besonders anfällig sind, Jahre hindurch so schweren Gefahren ausgesetzt. Die Satzungen des Britischen Museums und des Louvres haben - selbstverständlich, möchte man sagen - die Bestimmung aufgenommen, daß eine Verleihung von Bildern grundsätzlich verboten ist und höchstens in ganz bestimmten Ausnahmefällen gestattet sein soll. Immer könnte es sich da nur um vereinzelte Kunstwerke handeln, niemals um ganze Kunstsammlungen. Man wird sich also mitnichten auf das Vorgehen irgend eines anderen Kunstlandes berufen können.

Zudem kommt ein ganz besonders schwer wiegender Grund gegen die Verschickung des österreichischen Kunstgutes überhaupt hinzu, das ist die

31. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

5. Juli 1950.

Tatsache, daß dieses jahrelang geborgen war, oft unter recht ungünstigen, jedenfalls aber unter Bedingungen, die, auch mangels entsprechender Erfahrungen, ganz besondere Vorsicht in der Nachbehandlung erheischen. Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, ob und welche Schäden die einzelnen Kunstwerke während der Bergungszeit genommen haben und welche Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen wären. Statt die Kunstwerke dauernder, gewissenhafter Beobachtung durch einen Stab von Sachverständigen zu unterziehen, schickt man sie fort. Wenn dann später Schäden auftreten werden, wird niemand mit unbedingter Sicherheit sagen können, welche Schäden oder zu welchem Anteil sie der Kriegseinlagerung oder der Verschickung zuzuschreiben sind, noch weniger welche Sicherung, welche Therapie angezeigt sein wird.

Es ist unsofort zu besorgen, daß unser Bilderschatz während der dauernden Transporte und der fortwährenden Ausstellungen fern der Heimat Schaden nehmen wird, als die Art und Weise, wie in Österreich derzeit mit unserem Kunstbesitz umgegangen wird, zu schweren Besorgnissen Anlaß gibt. Es sei nur beispielsweise angeführt, daß in der Ausstellung "Große Kunst aus Österreichs Klöstern" im Museum für angewandte Kunst das als Ersatz für zwei andere Bilder, also nur kurze Zeit ausgestellt gewesene Tafelbild Nr. 271 a (außer Katalog): "Madonna mit Kind, Heiligen und Stiftern" eines Wiener Malers um 1462 Sprünge, Risse und hohe Aufwölbungen der Tafelbretter zeigte. Dies ist auch gar nicht zu verwundern, da das Thermometer im großen Ausstellungssaal am 13. Juni 1950 um 13 Uhr nicht weniger als 30 ° C zeigte und der Feuchtigkeitsgrad der Luft nur 41 ° betrug. Es ist bemerkenswert, daß die Ausstellung ohne festen Grundplan zusammengestellt wurde, so zwar, daß eine Reihe von Kunstschatzen abgeholt wurde, ohne überhaupt ausgestellt zu werden, also ganz unnützlich den Gefahren des Transportes und gesonderter Aufbewahrung ausgesetzt wurde, von den überflüssig verausgabten Transportkosten ganz zu schweigen. Auch waren die ungewöhnlich kostbaren Gegenstände nicht versichert.

Die Ausstellung bestand zum großen Teil aus Tafelbildern. Gleichwohl sind auch diese zum großen Teil zur Ausstellung nach Genf gegangen und werden wohl auch weiter nach Italien wandern, obwohl man doch wissen muß, wie empfindlich gerade alte Holztafelbilder sind, und man sich bei der amerikanischen Wanderausstellung wenigstens gehütet hat, Holztafelbilder zu verschicken. Die üble Praxis sollte also anscheinend in verstärktem Maße fortgesetzt werden.

32. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Juli 1950.

Ferner sei daran erinnert, daß kostbare Bilder aus dem Staatsmuseum bei großer Kälte ganz unverhüllt in der bekanntlich stets zugigen Halle unter der Kuppel des Reichskanzleitraktes der Wiener Hofburg gesehen wurden und andererseits die ganze Bilderausstellung ständig der Besonnung in dem nach Südwesten liegenden Reichskanzleitrakt ausgesetzt war. Denn diese Räume haben noch heute im sechsten Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten keinerlei Sonnenschutz.

Es darf also gefragt werden, warum die Unterrichtsverwaltung ungeachtet der aufgezeigten Gefahren, die unserem kostbarsten Kunstbesitz drohen, dessen jahrelange Verschickung duldet und betreibt. Die Frage darf weiter erhoben werden, weil die jahrelange Abwesenheit gerade des wertvollsten, bekanntesten und volkstümlichsten Kunstbesitzes ohne Zweifel eine gewisse Museumsmüdigkeit, ja Fremdheit hervorzurufen geeignet ist.

Die offiziellen Antworten auf diese Fragen würden ohne Zweifel wie folgt lauten:

- 1.) Die Ausstellungen in Ausland bringen dem österreichischen Staat viele ausländische Gelder ein.
- 2.) Sie werben unserem Vaterland viele ausländische Freunde, machen also gute Propaganda für Österreich.

Hiezu ist aber zu sagen: Wohl haben die 385.000 Besucher in Stockholm viel Geld eingebracht, auch Kopenhagen war ein finanzieller Erfolg, und "Die Österreichische Furche" vom 14. Jänner 1950 darf sich über die hochherzige Entschliebung des Unterrichtsministeriums freuen, daß aus seinem dänischen Guthaben aus der Bilderausstellung in Kopenhagen das unseren Sozialministerium fehlende Insulin gekauft werden konnte. Aber niemals kann der Zweck, und vollends nicht ein finis superveniens sozusagen, die Mittel heiligen. Und der finanzielle Erfolg in Amerika ist bis jetzt keineswegs bedeutend. Haben doch die 800.000 Besucher in Washington überhaupt kein Eintrittsgeld gezahlt und die 130.000 Besucher in New York doch nur 65.000 Dollar eingebracht, wogegen sehr beträchtliche Auslagen stehen. Es hatten sich ja auch so gut wie alle Museumsdirektoren gegen die Wanderausstellung ausgesprochen, nämlich soweit sie eben an der Auszahlung der Taggelder kein Interesse hatten.

Zum Punkt 2) ist zu sagen, daß es nicht Aufgabe der Kunst- und Kulturverwaltung sein kann, auf eine solche Weise "Fremdenverkehrswerbung" zu treiben. Die Fremdenverkehrswerbung müßte vielmehr so erfolgen, daß

33. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1950.

die Fremden in unser Land kommen, also kunstbegeisterte Ausländer veranlasst werden, unsere Kunstschatze an Ort und Stelle zu besichtigen. Das könnte sehr wohl auch durch Wanderausstellungen guter Wiedergaben unserer Kunstschatze <sup>geschehen,</sup> Die massenweise Versendung der Originale kann natürlich nur die gegenteilige Wirkung haben, da sich die kunstbegeisterten Ausländer jetzt mit einigem Grund sagen können, dass sich nunmehr ihre Reise nach Österreich erübrige.

Gegen die seit Jahren geübte Verschickung unserer Kunstschatze sprechen also die schwersten Bedenken. In kulturell selbstsicheren Zeiten wäre es abgelehnt worden, ständig auf Gastspiel zu weilen, wie etwa jetzt unsere Sängerknaben. Undenkbar, dass das Burgtheater in seiner Glanzzeit auf Gastspiele herumgefahren wäre, und die Oberammergauer Passionsspieler haben, durchdrungen von dem Bewusstsein ihrer religiös-künstlerischen Sendung, derartige Ansinnen mit Entristung zurückgewiesen. Noch mehr muss den seit Jahrhunderten mit dem Boden der Heimat verwachsenen Kunstgütern das Recht auf Bodenständigkeit zugesprochen werden.

Anscheinend denkt die Unterrichtsverwaltung nicht daran, unsere Kunstschatze endlich heimzurufen, denn die amerikanische Ausstellung soll dem Vernehmen nach jetzt nach San Franzisko und dann in eine Stadt des Mittelwestens (Mansas City oder Toledo) und kein Mensch kann sagen wohin noch gehen.

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, unverzüglich die in Amerika und im sonstigen Ausland befindlichen österreichischen Kunstschatze heimzurufen?

2.) Ist der Herr Unterrichtsminister bereit, die heimgeholten Kunstschatze sogleich nach ihrer Heimkehr und dann fortlaufend von einer gewissenhaft ausgewählten Anzahl von Sachverständigen überwachen und wahrgenommene Mängel und Schäden nach Verschickung und Bergung sofort beheben zu lassen?

3.) Was gedenkt der Herr Bundesminister überhaupt zu tun, dass für eine gewissenhaftere Aufbewahrung unserer Kunstschatze, z.B. für deren Schutz vor Besonnung, gesorgt werde?

-----